

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinr. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Räden, Krefeld, Luth. Str. 53, Telefon 24514 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 28

Düsseldorf, den 9. Juli 1927

Verandort Krefeld

Warum haben wir keine einheitliche Gewerkschaftsbewegung?

Von Albert B. o. h. Berlin.

Immer und immer wieder wird es Mitglieder geben, die sich fragen: Warum haben wir christliche Gewerkschaften und warum sozialdemokratische Gewerkschaften? Warum nicht eine geeinte Gewerkschaftsbewegung, die doch mehr Stohkraft hätte? Trägt nicht der Sozialist und Kommunist neben uns die gleiche Bürde? Arbeiten wir nicht zusammen am sozialen Aufstieg mit den gleichen Mitteln, in der gleichen Besinnung? Was also hindert uns, daß wir uns enger zusammenschließen? Hand aufs Herz — hast du nicht manchmal selber so gedacht? Weil du nur das Nächstliegende sahst, nicht aber die Triebkraft, aus der heraus die Dinge gemelstet werden. Die ruht auf das Wesen der Dinge, liegt wie ein zarter Hauch über ihnen, kaum greifbar oft in den Forderungen des Tages und doch entscheidend in ihrer Wirkung und in ihrem letzten Ziel.

Das Selbstgeistige des Menschen flutet auch durch den Alltag. Und wenn selbst dem Christen die Seele oft verschüttet wird in der sich vordrängenden Materie, brauchen wir uns da zu wundern, wenn die, denen die Materie alles ist, gar keinen Unterschied mehr zu finden glauben zwischen der christlichen und materialistischen Tagesauffassung? In Wesen und Auswirkung. Zwischen christlichen und sozialistischen Gewerkschaften. Wie es Bernhard Göhring seit Jahren verkündet, indem er den Sozialismus als die eigentliche Weltanschauung hinstellt, in die die christlichen Gewerkschaften naturgemäß hineingehören. Oder wie es August Erdmann vor kurzem im „Vorwärts“ (600—1926) tat, wo er eine Annäherung der christlichen Gewerkschaften sich selber vorkäufte. Oder wenn gar der scharfe Verfechter der Unternehmerrubelange A. Heinrichsbauer im „Deutschenpiegel“ (Nr. 51—1926), ohne den Bemerkens dafür anzutreten, behauptet, die christlichen Gewerkschaften hätten sich immer mehr den freien Gewerkschaften genähert, sowohl in der Agitation als in der ideenmäßigen Einstellung. Aus der zweckbedingten Gemeinsamkeit des Tages heraus folgert man grundsätzliche Uebereinstimmung, die niemals vorhanden war und auch heute nicht vorhanden sein kann, weil in der Frage nach dem letzten Sinn des Lebens und Arbeitens eine unüberbrückbare Kluft gähnt. Hier steht Grundsatz an Grundsatz, ist eine Anpassung unmöglich. Für den Christen ist Ausgang und Endpunkt alles Seins die Verankerung in Gott, während die Sozialisten bei der letzten Frage halt machen und in der furchtbaren Selbsttäuschung du Bois-Reymonds: „Wir wissen es nicht und werden es in Ewigkeit nicht wissen, wer die Welt zusammenhält“, die Erringung irdischer Wohlfahrt als das einzige und letzte Ziel hinstellen. Hier scheiden sich die Geister, bis sich die Sozialisten zu der letzten, unbeuglichen Konsequenz des Christenglaubens durchgerungen haben. Auf diesem Wege allein liegt der Fortschritt. Und so stehen denn die christlichen Grundzüge da als tragende Grundmauern, die nicht der Laune wechselnder Tagesmeinungen unterliegen. Stehen unantastbar über aller Zeit. Als eherner Gefestestafel Gottes. Und da die letzten Dinge des Menschen die entscheidenden sind, ist eine Synthese zwischen der christlichen und der sozialistischen Auffassung, also auch ein Aufgehen der christlichen Gewerkschaften in den sozialistischen unmöglich.

Eines allerdings ist richtig. Unleugbar hat in den Jahren eine äußere Annäherung der beiden Gewerkschaftsrichtungen stattgefunden. In ihren Methoden, in der Praxis ihrer Tagesarbeit. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang. Denn da aus der christlichen Weltanschauung die tiefsten Kraftquellen fließen, die stärksten Bindungen sozialpolitischer Verpflichtungen, so mußte auch die Praxis der sozialistischen Gewerkschaften sich ihnen anpassen, wollte sie dauernde sozialpolitische Erfolge erzielen. So näherte sie sich immer mehr, trotz eigenwilligen Festhaltens an der Theorie, der Praxis der christlichen Gewerkschaften, unbewußt und ungewollt zwar, aber dennoch eine schlagende Rechtfertigung der christlichen Gewerkschaftsidee. Eine Wandlung der sozialistischen also, keine der christlichen Gewerkschaften, wie man glauben machen will. Ganz treffend hat das einmal Dr. Franz Marlaun im „Arbeitgeber“ (8—1925) gekennzeichnet. Er schreibt: „Die eigentliche Motivierung ist allmählich gegenüber der wirtschaftlichen in den Vordergrund getreten. Das zeigt sich darin, daß die christlichen Gewerkschaften, die bewußt von der Forderung nach menschenwürdigem Dasein gemäß den Lehren der Religion und nicht, wie die freien Gewerkschaften, von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung zur Sozialpolitik kamen, im Laufe der letzten Jahre an Bedeutung, Initiative und Nachdruck erheblich gewonnen haben. Auch die freien Gewerkschaften haben sich dieser Forderung angeschlossen, und so ist die Sozialpolitik unserer Gewerkschaften heute nicht mehr so sehr marginalisch als vielmehr christlich.“ Das trifft den Nagel auf den Kopf. Nun aber darf man aus dieser taktischen Umstellung der Sozialdemokratie nach der besseren Methode hin keine Besinnungsänderung folgern. Wie es im Streben nach einer Einheitsgewerkschaft ein kleiner Teil unserer Jugend tut, die glaubt, daß die sozialistische Jugend sich auf die religiösen Werte zurückzubefinden begäbe. Aus den oben angeführten Gründen. Aus ganz vereinzelten Stimmen von geistigen Ueberdurchschnittssozialisten. Aus inflexen suchenden Taktens nach dem Gemeinsamen. Diese Beilegung des Trennenden und die stärkere Betonung sich absoorbundener Gemeinsamkeit ist eine durchaus erfreuliche Aufwärtsentwicklung. Sie muß aber aufgeschlossene Ehrlichkeit sein, nicht zurückhaltende Taktik, die auf Massentäuschung hinzielt und den klaren Blick trübt für das grundsätzliche Anderssein. Das tun aber große Teile der Sozialisten und besonders der freien Gewerkschaften, wenn sie gläubigen Menschen gegenüber immer wieder ihr Unbefangensein in religiösen Dingen behaupten. Die Jungsozialisten und die jungen freien Gewerkschaften sind in ihrer bestimmenden Masse in nichts anders als

die Väter. Wenn es um entscheidende Dinge geht, fagen sie jeder religiösen Betätigung schärfsten Kampf an. Das zeigte noch die vor wenigen Wochen stattgefundene Protestversammlung der freigewerkschaftlichen Jugend von Essen gegen die auch von den christlichen Gewerkschaften geforderte Einführung des Religionsunterrichtes in den Fortbildungsschulen, wo in einer Entschlieung gesagt wird, der Jugend sei die Zeit viel zu kostbar, um sie mit Religionsunterricht zu verschwenden. Als in Bayern Ende 1925 das Konkordat abgeschlossen wurde, nannte das der Sozialist Auer eine Kulturfehde.

Es ist ganz richtig, wenn August Pieper in seinem Buche „Kapitalismus und Sozialismus als seelisches Problem“ sagt, daß „hinter dem Klassenhaß eine verkehrte große Liebe lebt und weht“. Nie anders haben die Führer der christlichen Gewerkschaften und diese selbst gedacht, daß dieses edle menschliche Motiv der Liebe auch bei den Sozialisten aus der verlorenen christlichen Bodenständigkeit übrig geblieben sei, wie denn überhaupt die sozialdemokratische Ethik das Gute, das sie hat, restlos der christlichen Lehre entnommen hat, deren höchstes Gebot: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ Jahrhunderte vor der Geburt der Sozialdemokratie wegweisend wurde. Und da sie die reinen Quellen in der Forderung des Klassenkampfes trübte, mußte die Sozialdemokratie zwangsläufig zur Ablehnung jeder Religion, als ihrer Natur zuwiderlaufend, kommen. Damit zertrampelte sie selbst, was sie zu wollen vorgab: die Erlösung der Unterdrückten. Die Ablehnung wurde zum Satz, und der Satz reifte zum Fanatismus. Es tut gut, daran immer wieder zu erinnern, auch wenn der Tageskampf seine alte Schärfe abgeschliffen hat, wenn wir heute mehr als früher in der Gemein-

samkeit von Tagesforderungen mit den Sozialisten zusammengehen müssen. Der Sozialist Remmese hat recht, wenn er den Versuch, Sozialdemokratie und Religion zu vereinen, eine Utopie nennt, die verbode, sobald als möglich auf ihre Unmöglichkeit zurückgeführt zu werden. Die Aufgabe der Partei sei: „Vereinigung jeglicher Religion, proletarischer Atheismus, von dem aus kein Weg und kein Steg zurückführe zu den dunkeln Winkeln der Religion“. Und mit aller Deutlichkeit gibt „Genosse“ Menke (Dresden) zu, daß der Sieg des Sozialismus naturnotwendig den Untergang der vom Christentum vertretenen Lehre bedeute. Selbst ein so vorsichtig taktierender Politiker wie F. Werfeld (Köln) kann es sich nicht verkneifen, die katholische Kirche als „eine Seelenfängerin von diabolischer Geschicklichkeit“ zu bezeichnen. Für die höchsten religiösen Empfindungen haben sie häufig nur höhnischen Spott, Lüge war es und Heuchelei, sinnbetörender Phrasendrei.“ — Das ist deutlich. Und unwillkürlich drängt sich die Frage auf: Welche Rolle spielen eigentlich die Christen, die sich immer noch in größerer Zahl in den „freien“ Gewerkschaften wohlfühlen?

Wir selber müssen uns immer wieder auf die letzten Dinge zurückbesinnen, wenn anders wir nicht unser höchstes Ziel um ein Linsenmus verkaufen wollen. Je mehr wir das tun, und je eher die Sozialisten erkennen, daß in diesen letzten Dingen keine Einigung zwischen christlichen und sozialistischen Arbeitern möglich ist, um so eher ist eine Verständigung über die Notwendigkeiten des Tages zu erzielen.

Die Weltwirtschaftskonferenz

Anmerkung: In der Genfer Wirtschaftstagung nahmen 10 christliche Gewerkschaftsvertreter aus verschiedenen Ländern teil. Der deutsche Delegierte, Kollege Fr. h. B. o. h., der auch schon an früheren internationalen Wirtschaftskonferenzen teilnahm, stellt uns den nachfolgenden, sehr instruktiven Bericht zur Verfügung.

Die Weltwirtschaftskonferenz hat in der Zeit vom 4. bis 23. Mai d. J. in Genf getagt. Es lohnt sich, kurz die wesentlichsten Beschlüsse und einige wichtige Vorgänge auf der Konferenz kritisch zu beleuchten. Sehr nahe läge es, Vergleiche mit den früheren internationalen Wirtschaftskonferenzen, besonders mit der Genueser des Jahres 1922 anzustellen. Dem soll widerstanden werden. Nur sei hervorgehoben, daß die Konferenzen vor Genf (Spaa, Brüssel, Genua) einen mehr oder minder starken politischen Einschlag hatten, während die Genfer Konferenz von vornherein eigentlich nur rein wirtschaftlich eingestellt werden sollte. Eine Tradition hat sich aus der Reihe internationaler Wirtschaftskonferenzen bisher noch nicht herausgebildet. Es wechselten nicht nur die Personen, sondern auch die Arten des Aufzuges und der Durchführung der Konferenzen, sowie selbstverständlich die Tagesordnungen. Das hindert aber keineswegs daran, daß auf allen bisherigen derartigen Tagungen eine Reihe von wirtschaftlichen Beschlüssen und Empfehlungen angenommen wurde, die, wenn man lediglich auf Sinn und Geist derselben achtet, einander ähneln wie ein Ei dem andern. Nichtsdestoweniger bleibt es nach wie vor doch unerlässlich, daß immer wieder wirtschaftliche Wahrheiten und Selbstverständlichkeiten von angesehenen Wirtschaftssachverständigen wiederholt werden, damit endlich auch die verantwortlichen Politiker in den verschiedensten Staaten der Welt darauf hören und schließlich auch die Konsequenzen ziehen.

Auch in der Genfer Konferenz sind nicht gerade große Neuigkeiten entdeckt worden. Immerhin verdienen die Beschlüsse der Handels-, Industrie- und Agrarkommissionen durchaus ernste Beachtung. Vorweg sei bemerkt, daß sowohl an den Arbeiten im Plenum als auch in den Kommissionen der Vierhundert-Mann-Konferenz 10 christliche Gewerkschafts- und Gewerkschaftsvertreter aus verschiedenen Ländern mitgewirkt haben. Sie haben zu den wichtigsten Punkten der Tagesordnung von vornherein in einer Erklärung, die den Konferenzteilnehmern einzeln ausgehändigt wurde, und die in der Weltpresse viel Beachtung fand, Stellung genommen. In der Handelskommission und später im Plenum hat sich — das war der allgemeine Eindruck — der Zollabbaugedanke absolut durchgesetzt. Ebenso auch die Absicht, die sonstigen zahlreichen Handels- und Verkehrshemmnisse zu beseitigen. Die Konferenz stellte sich unzweideutig auf den Boden langfristiger Handelsverträge mit dem Rechte weitgehender Weißbegünstigung. Die französische These, den internationalen Kartellierungsgeboten gegenüber dem Handelsvertragsgeboten besonders herauszustellen, fand, obwohl sie lebhaft von Loucheur, Pegerimhoff und Jouhaux befürwortet wurde, keinen Anklang. Ebenfalls auch die französischen Vorbehalte bezüglich der Schutzzölle „im Interesse der Landesverteidigung“ und „wirtschaftlicher Notwendigkeiten“. Sogar in der landwirtschaftlichen Kommission herrschte der Geist des Zollabbaues und des Wegfalls der Ein- und Ausfuhrverbote. Von den landwirtschaftlichen Sachverständigen aus allen Erdteilen wurde unter Führung von Dr. Hermes der Gedanke der Selbsthilfe in den Vordergrund gestellt und verlangt, daß in den Ländern, wo noch protektionistische Zölle bestehen, diese mehr den Industriezöllen auf ein Minimum herabgesetzt werden sollen. Hohe Agrarzölle sind längst kein Allheilmittel mehr für die Landwirtschaft. Besonders starken Eindruck machten die tiefgründigen Ausführungen des weifin bekannten Agrarsachverständigen Professor Dr. Sering. Dieser nahm u. a.

auch Stellung zum Reparationsproblem und zur Verschuldung und Verarmung Europas. Von diesen Dingen sollte eigentlich in der Genfer Konferenz nicht gesprochen werden. Der Tätigkeit des Vorsitzenden des christlichen Landarbeiterverbandes, Franz Wehris, ist es zu danken, daß eine gewisse antisoziale Stimmung in der Kommission sich in den Beschlüssen erfreulicherweise nicht auswirken konnte.

Die Industrie-Kommission nahm Stellung zu den Fragen der Rationalisierung, zum Kartellwesen und zum Ausbau der internationalen Wirtschaftsstatistik. In der Resolution zur Rationalisierungsfrage sind die Forderungen der Arbeitnehmervertreter fast restlos aufgenommen. Als Zweck der Rationalisierung wird ganz richtig die Produktionssteigerung, einhergehend mit der Preisverbilligung und mit der Hebung des Lebenshaltungsniveaus der breiteren Masse des Volkes erkannt und betont. Für die zeitweiligen Opfer der Rationalisierung soll durch die Arbeitslosenversicherung sowie durch sonstige öffentliche Hilfe gesorgt werden. Der Ausbau der Weltwirtschaftsstatistik zwecks Gewinnung genauerer Produktionsziffern sowie Bestandserhebungszahlen wurde als dringlich erachtet. Die nationalen und internationalen Kartelle wurden nur dann als existenzberechtigt von der Konferenz anerkannt, wenn sie den technischen Fortschritt und die Produktion fördern, sowie zur Verbilligung und Verbesserung der Ergebnisse beitragen. Eine bessere Durchleuchtung und größere Publizität in bezug auf das Wesen und die Wirkungen der Kartelle wird gefordert. Die Wirtschaftsabteilung des Völkerbundes soll besonders die Entwicklung der industriellen Zusammenarbeit und ihre Wirkungen auf den technischen Fortschritt, auf die Produktion, auf die Arbeitsbedingungen, sowie auf die Versorgung der Konsumenten und auf die Preisbildung sorgfältig verfolgen. Die Resultate dieser Beobachtungen und Informationen sollen rechtzeitig der Öffentlichkeit vom Völkerbund übergeben werden.

Eine eigentümliche Rolle spielte der bekannte schwedische Gelehrte Professor Cassel. Er verglich völlig zu Unrecht die „Monopole der Gewerkschaften“ mit den Monopolen der industriellen Unternehmungen, die bemächtigt sind, die Preise über das Marktniveau zu steigern. Professor Cassel führte wörtlich an: „Bei denjenigen Industrien, die über einen lokalen Markt verfügen, und die natürlicherweise gegen den auswärtigen Wettbewerb geschützt sind, haben die Gewerkschaften die Löhne sehr weit über das Maß hinaustrücken können, das die übrigen Industriezweige, die der freien Konkurrenz ausgesetzt sind, aufzuweisen haben. Das Ergebnis ist die Tatsache, daß die Lebenshaltungskosten infolge des Mißverhältnisses der Entlohnung weit über der allgemeinen Großhandelsverteuerung stehen.“ Cassel gibt deswegen den Gewerkschaften zu einem Teile die Schuld an der außerordentlichen Arbeitslosigkeit. Er verallgemeinert M. E. einige nicht sehr erfreuliche Vorgänge in seiner engeren Heimat viel zu sehr und übersieht dabei, daß durch schnittlich die europäischen Arbeitermassen mit ihren Löhnen hinter den Preissteigerungen zurückbleiben. Der durch seinen freimütigen Kampf gegen den Dawesplan sehr verdienstvolle, aber trocken manchersterlich eingestellte Gelehrte begehrt, wie viele Unternehmervertreter, den Fehler, die privaten Warenmonopole der Arbeitgeber den Bestrebungen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften, die sich den Schutz der menschlichen Arbeitskraft vor Ausbeutung zum Ziel gesetzt haben, gleich zu setzen. Er vergißt, daß der Arbeitsmarkt kein Warenmarkt ist, und daß der Arbeitsvertrag keinen Kaufvertrag darstellt. Die Arbeit, deren Schutz die Gewerkschaften betreiben, ist an den lebendigen Menschen gebunden, ist also nicht eine tote Sache, ein Objekt, sondern die persönliche Leistung eines vom

Arbeitskraften besetzten Subjekte. Waren werden gesammelt, Arbeitskräfte sammeln sich. Waren sind passiv, die Menschen aktiv. Waren kann man vernichten, Menschen vernichtung oder Menschenausscheidung ist ein Verbrechen. Hinzu kommt noch, daß die Gewerkschaften ja absolut kein Monopol haben. In Deutschland sind z. B. die Arbeitnehmer überhaupt erst zu einem guten Drittel gewerkschaftlich organisiert. In fast allen Ländern sind die Außenseiter und Schmarotzer, und damit die willkürlichen Gehilfen der Unternehmerinteressen leider weit in der Mehrzahl.

Außerordentlich interessant und vorbildlich für die wirtschaftliche Erkenntnis der deutschen Unternehmer mühten eigentlich die Ausführungen des amerikanischen Sachverständigen Robinson und des englischen Delegierten Layton sein. Robinson gab in seinen Ausführungen die wirtschaftliche Auffassung, die augenblicklich in den Vereinigten Staaten überwiegt. Er sagt u. a., nachdem er der Verbesserung des Verkehrswezens und der Mechanisierung der Industrie, sowie der gesetzlichen Kontrolle der sogenannten Trusts und der Erziehung der Öffentlichkeit zur Wahrnehmung ihrer Interessen und ebenso der Erziehung der Trustsleiter hinsichtlich ihrer Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit gedacht hatte, folgendes: „Anfangs waren die Arbeiter in mehr oder minder versteckter Weise der Einführung von Maschinen abgeneigt. Aber die Arbeitgeber, weit entfernt davon, die Preisverbilligung, also das Ergebnis scharfen Wettbewerbs, durch Lohnherabsetzungen auszugleichen, waren vielmehr bemüht, das Lohnniveau zu heben und sich aller Verbesserungen der Geschäftsführung zu bedienen, ebenso wie der Ingebrauchnahme der Maschinen, um die Selbstkosten herabzurücken. Die Arbeitnehmer begannen von da an allmählich zu begreifen, daß sie selbst einen Teil des Geldes, das auf diese Weise (durch Rationalisierung nämlich) erspart worden war, erhalten. Und heute haben wir die überraschende Tatsache: man sieht sie (die Arbeitnehmer) sich heute infolge der Verbesserungen beglückwünschen und zur Weiterführung von Verbesserungen beitragen.“ Wenn doch diese Erkenntnis von der Stärkung der Kaufkraft der Arbeiter sich schneller als bisher auch in den Köpfen der Unternehmer der alten Welt, insbesondere auch Deutschlands, durchsetzen würde.

Der englische Delegierte und bekannte Redakteur des „Economist“ Layton hat mit seinen Ausführungen sowohl im Plenum wie in der Kommission allergrößten Eindruck gemacht. Er wies auf die großen Verschiebungen und Umschichtungen, die sich in der industriellen Produktion der Welt in der Kriegszeit und Nachkriegszeit vollzogen haben und die wesentlich veränderte Bevölkerungsverteilung hin. Keineswegs könne man mehr zu Vorkriegsverhältnissen zurückkehren. Das Reparations- und Schuldenproblem sowie auch die Bevölkerungsfrage erheben ihr Haupt. Er fragte die Amerikaner, ob sie bereit seien, die notwendigen Konsequenzen aus dem Umstande, daß sie seit dem Kriege die Gläubiger in der Welt geworden sind, zu ziehen. Natürlich bedeutet das nichts mehr und nichts weniger als die Frage: Will sich Amerika weiter mit hohen autonomen Zöllen von den Waren seiner Schuldner-Länder abschließen? Letzten Endes kann doch immer nur mit Waren bezahlt werden. In England richtete Layton die Frage, wie sich denn die Sowjet-Regierung eigentlich die weitere Entwicklung des russischen Handels mit allen den übrigen (kapitalistischen) Staaten in Zukunft denkt? Layton verlangt die Anerkennung dreier Grundsätze, die jedem vernünftigen Menschen eigentlich als eine Selbstverständlichkeit erscheinen sollten, leider aber nicht den verantwortlichen Politikern so erscheinen. Die Sätze lauten auf eine kurze Formel gebracht: „Erstens: Die Erkenntnis, daß die gegenseitige Abhängigkeit der europäischen Länder so stark ist, daß ihre Prosperität sich nur im ganzen entwickeln kann oder im ganzen zurückgehen wird. Zweitens: Die materielle Wohlfahrt bedingt Vermehrung und Entwicklung der Produktion. Eine auf Produktionseinschränkung gerichtete Politik kann nur zur Senkung des Lebensstandards führen. Drittens: Die europäische Produktion kann technisch nur dann auf der Höhe gehalten werden, wenn eine hinreichende Spezialisierung nicht nur zwischen den verschiedenen Industrien, sondern auch zwischen den verschiedenen Ländern eintritt, demzufolge also ständig wechselseitiger gegenseitiger Warenaustausch, Wirtschaftsverflechtung und Zusammenarbeit.“ Layton zeichnete mit einem Satz die europäische Situation außerordentlich treffend: „11 000 km neue Zollgrenzen, 10 Millionen Menschen, deren Ernährer arbeitslos sind, und dabei über 9 Milliarden Goldmark jährliche Ausgaben für Kriegsrüstung.“

Die Delegierten der Sowjet-Republik Rußland spielten eine eigentümliche Rolle auf der Konferenz. Den größten Teil der Beschlüsse lehnten sie aus grundsätzlichen (marxistischen) Gründen ab, einem anderen Teil stimmten sie zu, bezweifelten aber ihre Durchführbarkeit im kapitalistischen System, das sie besonders brandmarkten. Trotzdem verlangten sie von den Vertretern des Kapitalismus auf der Konferenz Kredite und immer wieder Kredite!

Die neu herausgestellten Arbeiten der Genfer Konferenz, die in den Beschlüssen liegen, besonders die Aufstellung eines einheitlichen Zolltariffschemas soll durch einen Wirtschaftsausschuß in Verbindung mit den Wirtschaftssekretariaten des Völkerbundes alsbald durchgeführt werden. Das ist von größter Bedeutung. In dem Wirtschaftsausschuß beim Völkerbund sollen auch Vertreter der Arbeiter mitwirken. Das ausgezeichnete Material der Konferenz wird demnächst zusammengestellt auch in deutscher Sprache erscheinen.

Schlichtungsinstanzen und Arbeitszeitnotgesetz

Das Arbeitszeitnotgesetz vom 14. April 1927 bestimmt in seinem § 6a, Abs. 1, daß die Arbeitnehmer für die über 48 Stunden in der Woche hinausgehende Arbeitszeit Anspruch auf angemessene Vergütung haben. Der Abs. 2 des § 6a genannter Verordnung besagt:

„Als angemessene Vergütung gilt, sofern die Beteiligten nicht nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen, ein Zuschlag von 25 vom Hundert.“

In der amtlichen Begründung zum § 6a wird ausgeführt, daß die aus solchen Zuschlägen sich ergebende finanzielle Belastung zweifellos im Sinne einer Einschränkung entbehrlicher Ueberarbeit wirkt.“

Wenn aber in einer Industrie eine Einschränkung der Mehrarbeit notwendig ist, dann in der deutschen Textilindustrie. Nach den Ergebnissen der gewerblichen Betriebszählung von 1925 waren von den in der Textilindustrie überhaupt beschäftigten 1 198 120 Personen 681 262 weibliche. Von den Arbeiterinnen ist etwa ein Drittel verheiratet oder hat doch einen eigenen Haushalt zu versorgen. Von den männlichen Arbeitern ist außerdem ein großer Prozentsatz jugendliche. Trotz der großen Anzahl von beschäftigten Arbeiterinnen und verheirateten Frauen ist die Arbeitszeit in der Textilindustrie länger wie in irgend einer anderen Industrie. Sie beträgt fast durchweg 53—54 Stunden pro Woche. Zwar sagen fast übereinstimmend alle Arbeitszeitabkommen, daß die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden beträgt und daß aus wirtschaftlichen oder betrieblichen Notwendigkeiten fünf bis sechs Stunden länger gearbeitet werden muß. Tatsächlich haben aber die Unternehmer die 54-Stundenwoche zur regelmäßigen Arbeitszeit gemacht und versuchen darüber hinaus noch weitere Ueberstunden von den Belegschaften zu bekommen. Selbst bei Kurzarbeit hat man an den einzelnen Arbeitstagen 9 und 10 Stunden arbeiten lassen und an anderen Tagen ganz ausgelegt. Alle Bemühungen der Arbeiterschaft, zu einer für sie günstigeren Arbeitszeitregelung zu kommen, sind bisher gescheitert, weil die staatlichen Schlichtungsinstanzen die alten Regelungen immer wieder verlängert haben.

Mit Recht konnten sie deshalb insbesondere erwarten, daß ihnen die Vorteile des Arbeitszeitnotgesetzes voll zugute kommen würden. Aber es zeigte sich gar bald, daß trotz der klaren Bestimmungen des angeführten § 6a die Unternehmer gar nicht daran dachten, den Arbeitern einen Zuschlag von 25 Prozent zu geben. Sie boten vielfach Zuschläge von 10 Prozent und weniger an. Als die Gewerkschaften hierauf ganz selbstverständlich nicht eingehen konnten, riefen die Unternehmer, die sonst nicht genug gegen jeden staatlichen Zwang wettern können, die Schlichtungsinstanzen an.

Diese haben dann die unseren Mitglieðern aus dem Verbandsorgan bereits bekannten Schiedsprüche gefällt. In keinem uns bekannten Falle haben dieselben bisher den gesetzlichen 25% Zuschlag festgesetzt, sondern sind dauernd darunter geblieben. Und das, obwohl der Geschäftsgang in der Textilindustrie ein geradezu glänzender ist. Es kann nach dieser Spruchpraxis der Schlichtungsinstanzen auch nicht wunder nehmen, wenn jetzt die Arbeitgeber an einer Verständigung mit den Gewerkschaften wenig Interesse mehr zeigen, sondern es überall auf die Entscheidung der Schlichtungsinstanzen ankommen lassen.

Selbstverständlich kann sich die Arbeiterschaft eine derartige „Durchführung“ des Arbeitszeitnotgesetzes seitens der staatlichen Schlichtungsinstanzen nicht gefallen lassen. Unser Verband hat sich deshalb auch sofort nach den ersten Schiedsprüchen dieser-

halb mit dem Gesamtverband in Verbindung gesetzt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat dann am 14. Juni folgende Eingabe an den Reichsarbeitsminister gerichtet:

Deutscher Gewerkschaftsbund. 14. Juni 1927.
Herrn Reichsarbeitsminister Dr. Brauns,
Berlin NW. 40.

Sehr geehrter Herr Minister!
Aus fast allen Landesteilen gelangen lebhaftest Klagen der Arbeiter und Angestellten an uns, daß die Schlichter auf Grund des § 6a Abs. 1 der Verordnung über die Arbeitszeit (Fassung vom 14. April 1927) Schiedsprüche fällen, die eine Bezahlung der Mehrarbeit vorsehen, die unseres Erachtens weit unter dem Maß bleibt, welches vom Gesetzgeber gewollt war und auch auf Grund der Fassung der Verordnung zur Anwendung kommen müßte.

Fast kein Schiedspruch sieht einen Zuschlag von 25 v. H. vor, es sei denn erst von der 53. und 54. Arbeitsstunde an. Es ist vollständig ausgeschlossen, daß die erwähnten Schiedsprüche mit besonderen Umständen gerechtfertigt werden können. Vielmehr wird die neunte Arbeitsstunde überhaupt zuschlagfrei gelassen, und es zeigt sich eine Schematisierung in der Bemessung der Ueberstundenzuschläge nach unten einseitig zu Ungunsten der Arbeitnehmer. Für durchaus leistungsfähige Industrie- und Gewerbebetriebe setzen die Schlichter, entgegen dem Willen des Gesetzgebers, keine 25 Prozent, sondern Zuschläge fest, die etwa die Hälfte der in der Verordnung als angemessen bezeichneten Vergütung ausmachen. Auch kommen Fälle vor, in denen die Schlichter einfach entscheiden, daß für die neunte Arbeitsstunde mit einer kleinen Lohnherabsetzung der Zuschlag abgefallen sei.

Die ganze Art der Regelung des Ueberstundenzuschlages verstößt unseres Erachtens nicht nur gegen den Willen des Gesetzgebers, sondern wird auch dem Wortlaut des Gesetzes nicht gerecht. Sie muß daher das Vertrauen der Arbeitnehmer zu den Schlichtern auf das schwerste erschüttern.

Wir erlauben uns, in der Anlage einige Aufstellungen von Schiedsprüchen, die wir gerade zur Hand haben, beizufügen. Die nicht zu dem Zwecke einer Eingabe gemachten Aufstellungen, die wir noch erheblich ergänzen könnten, beweisen, daß das Verhalten der Schlichter in bezug auf die Bemessung des Ueberstundenzuschlages zu schärfsten Beanstandungen Veranlassung gibt.

Es erscheint uns unvermeidlich, daß das Verhalten der Schlichter zu unangenehmen Weiterungen Veranlassung gibt, und wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Minister, mit allem Nachdruck auf die Schlichter einzuwirken, daß diese gegen Sinn und Willen des Gesetzes verstoßende Bemessung des Ueberstundenzuschlages ein Ende nimmt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Deutscher Gewerkschaftsbund
gez. Otte. gez. Dr. Brüning.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

Schiedspruch über die Arbeitszeit für Düren verbindlich erklärt.

Der am 8. Juni 1927 gefällte Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Düren über die Arbeitszeit ist vom Schlichter für Rheinland für verbindlich erklärt mit der Mahnung, daß der Schiedspruch zu Buchstabe D folgenden von den Parteien bei der Nachverhandlung übereinstimmend gebilligten Zusatz erhält:

„Als Ueberstunden sind die Stunden anzusehen, die über die für jeden Tag festgesetzte Arbeitszeit hinausgehen. Die Ausnahme des § 1, letzter Satz des Arbeitszeitnotgesetzes (die sog. 96-Stundenwoche) wird hiervon nicht berührt.“

Schiedspruch über die Arbeitszeit für den rheinischen Bezirk.

Der staatliche Schlichtungsausschuß in Barmen hat am 23. Juni 1927 folgenden Schiedspruch gefällt:

1. Für die im § 1 des Ueberarbeitsabkommens festgesetzte Mehrarbeit wird ein Zuschlag von 20 Prozent festgesetzt. Dieser Zuschlag gilt, falls eine Verberung des Ueberarbeitsabkommens eintreten sollte, sinngemäß für die jeweils gültige Mehrarbeit. Der Zuschlag entfällt, wo das Gesetz ihn verlag.

2. Diese Regelung gilt ab 1. Juli 1927 bis auf weiteres und kann mit einmonatiger Frist, frühestens zum 30. Juni 1928 gekündigt werden.
Erklärungsfrist bis 4. Juli einschließl.

Anekdoten und Stibblüten aus dem deutschen Reichstage



In Bezug auf das Mieterschubgesetz meinte ein in der Wohnungsfrage bemerksamer Volksvertreter: „Dieser Gesetzentwurf ist ein tatgehorntes Kind, das sich im Bade verlaufen hat.“

Der kommunistische Abgeordnete S. charakterisierte die Koalitionsparteien sinnig und plastisch folgendermaßen: „Die Koalitionsparteien sind jene Parasiten am deutschen Volkskörper, die sich im Winde der Regierung formen.“

„Das ist der springende Punkt, auf dem die Opposition so gerne herumtrampelt.“

Ein Gegner des Ermächtigungsgesetzes erklärte entrüstet: „Dieses Ermächtigungsgesetz ist der Kiesenbandwurm, den der Reichstag nur mit großem Widerwillen geschluckt hat.“

„Ich verwahre mich ganz entschieden gegen diese Einschränkung der Redefreiheit. Schon in der Bibel heißt es: „Dem Ochsen, der da drischt, dem sollst du nicht das Maul verbinden.“

An der vornehmen Gesinnung und an den feineren körperlichen und geistigen Bewegungen erkennt man den gebildeten

Mann — und nicht daran, daß er alle acht oder vierzehn Tage sein Hemd wechselt.“

Ein Sozialdemokrat äußert sich: „Das sage ich nicht als Sozialdemokrat, sondern als ein Mann, der offenen Auges in die Welt schaut.“

„Was nützt es uns, wenn wir vorn eine schöne Fassade und hinten keine Luft haben.“

Ein deutschnationaler Volksvertreter beginnt seine Rede: „Wahrlich — die preussische Regierung in ihrer Dummheit hat —.“ Dabei unterbricht ihn der Reichstagspräsident mit dem Bemerkung: „Von der Dummheit der preussischen Regierung darf hier im Reichstage nicht gesprochen werden.“

Als noch die Geschäftsordnung des Reichstages unbedingte Redezeit zuließ, pflegten kommunistische Abgeordnete den Sport der mehrstündigen Reden. Insbesondere brachte es dabei der Abgeordnete Fr. zu erstaunlichen Rekordleistungen. Man verlieh ihm dafür den Ehrentitel eines „Hauslehrers“, weil er meist vor leerem Hause redete. Abgeordneter Fr. liebte Frisur nach russischem Muster: lange, schwarze Wähne mit herabwallendem Bart. Als er einmal mitten in der dritten Rede-Stunde losdonnerte, betrat der volksparteiliche Abgeordnete v. Dr. den Plenarsaal und stellte an einen nahestehenden Zentrumsabgeordneten die Frage: „Wir lange redet dieser Sowjetmann schon?“ — Schmunzelnd erwiderte der Gefragte: „Genau kann ich Ihnen das zwar nicht angeben, doch glaube ich mich entsinnen zu können, daß er zu Beginn seiner Rede noch kurz geschrien und glatt rasiert war.“

Ein neugewählter bayerischer Volksvertreter benutzte zum erstenmal im Reichstag eine Telefonzelle, um ein Gespräch mit dem Reichsernährungsministerium zu führen. Von der Telefonzentrale des Reichstages wurde er zunächst mit dem übergeordneten Telefonamt „Zentrum“ verbunden. Die diensttuende Telefonistin meldete links: „Zentrum.“ — Der gute Bayer glaubte sich nach seiner parteipolitischen Zugehörigkeit befragt und erwiderte gereizt in großem Tone: „Na, Bayerische Volkspartei!“ Nachdem sich diese Rede und Gegenrede am Telefon dreimal mit gesteigertem Getöse wiederholt hatte, verließ der Bayer fluchend über solche vermeintliche „Verdächtigung“ die Telefonzelle.

Der Zentrumsabgeordnete Dr. W. war im Reichstag als vorzüglicher Witzbold bekannt. Als ich eines Tages in der Ban-

delhalle mich mit ihm über Berliner Theater und Konzerte unterhielt, tauchte auf einmal von Portal 2 her die „schlaueste und höchste“ Gestalt einer Frau Abgeordneten auf mit sonnenschirm-erleuchtendem Strohhut. Mit schauspielerischem Pathos rief da mein Freund: „Sieh da, Wilhelmine Tell!“ Verblüfft ob solcher Umbenennung fragte ich ihn: „Wieso?“ Darauf die lakonische Begründung: „Sieh ihr den Hut dort auf der Stange!“

„Mist und Jauche sind für den rationalen Landmann das, was Fleck und Amöbion für die alten Griechen waren.“

„Unsere Schweineguzt hängt leider noch immer in der Luft.“ Das Gesetz beunruhigt auch hier wieder die Großgrundbesitzer, denn diese sind es, die am meisten an der Maul- und Klauenseuche leiden.“

In heftiger Oppositionsrede erklärte ein Abgeordneter: „Die Konzeption will ich allerdings den Agrariern machen, daß das Schicksal Deutschland bezw. der deutschen Jugend in der Hand der Milchhühe liegt!“

„In diesen Gegenden ist das Schwein die Mutter der armen Leute.“

„Auf dem flachen Lande kommen die Kinder in den allermeisten Fällen infolge eines natürlichen Vorganges auf die Welt.“

Gegen das Sperrgesetz wandte sich ein Beamtenvertreter mit der Bemerkung: „Das Sperrgesetz wird dazu führen, daß das Reichsfinanzministerium zu einem gemaltigen Kadaver von lächerlichen Dimensionen wird.“

„Aus dieser Vorlage grinst die in Spiritus aufbewahrte Krabe der früheren Regierung hervor.“

Gelegentlich der Beratung des Notstandsgesetzes sagte der Kommunist S.: „Es wirkt geradezu wie ein Brechreiz, wenn man sieht, wie die bürgerlichen Parteien mit demselben Stolz, mit dem sie zur Einheitsfront aufrufen, gleichzeitig den Dolch schleifen, um das Proletariat niederzutreten.“

Ein Vertreter der sogenannten gelben Gewerkschaften wandte sich gegen die Ausführungen eines Kommunisten mit der Frage: „Glauben Sie, Kapital und die Großindustrie würden ihre Klauen dazu hergeben, daß die Kommunisten Sonia daraus fassen können?“

„... Und nun gestatten Sie mir, daß ich dem Standpunkt des geehrten Vorredners in die Augen trete.“
Abg. Mahahn (Komm.): „Geriffene Kaufleute nicht die Frauen ein!“

Neues Arbeitszeitabkommen für die Textilindustrie in Ostfriesland.

Zwischen den Gewerkschaften und dem Arbeitgeberverband wurde folgendes Arbeitszeitabkommen beschlossen: Die Vertragsparteien des Rahmentarifvertrages vom 3. Mai 1927 vereinbaren gemäß Ziffer 2, I dieses Tarifvertrages folgendes: 1. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich aller Pausen beträgt 48 Stunden. Beginn und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit sowie der einzulegenden Pausen sind zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung zu vereinbaren. 2. Ueberstunden sind die Arbeitsstunden, die auf Veranlassung der Betriebsleitung über die nach Ziffer 1 vereinbarte regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinaus geleistet werden. Für sie werden die in IV des Rahmentarifvertrages vom 3. Mai 1927 festgelegten Zuschläge gewährt. Drei Ueberstunden je Woche sind auf Anordnung der Betriebsleitung, weiters Ueberstunden nach Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der Betriebsvertretung zu leisten. Eine Vereinbarung ist nicht notwendig, wenn die zu leistende Arbeit zur technischen Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig ist, oder soweit in plötzlich eintretenden Fällen deren Nichterledigung das Ergebnis der Arbeit gefährdet. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so entscheidet das in Ziffer IX des Rahmentarifvertrages vom 3. Mai 1927 vorgesehene Schiedsgericht. Diese Entscheidung hat innerhalb drei Tagen zu erfolgen. 3. Soweit das Gesetz vom 14. April 1927 für Pförner, Nachtwächter, Kraftwagenführer und Rufführer ergänzende Bestimmungen notwendig macht, sind sie unter dieser Ziffer einzufügen. Die Arbeitszeitregelung vom 26. Januar 1927 gilt auch hinsichtlich der darin vorgesehene Vergütungen bis mit 16. Juli 1927. Die Ziffern 1, 2, 3 des heutigen Tarifvertrages gelten ab 17. Juli 1927. Dieser Vertrag kann mit zweimonatlicher Kündigungsfrist frühestens zum 31. 7. 1928 gekündigt werden.

Erfolgreiche Lohnbewegung bei der Firma Baumhüter in Batenhorst.

Zwischen obengenannter Firma und den Gewerkschaften wurde am 23. Juni ein neuer Lohnvertrag abgeschlossen, der die bisher geltenden Löhne um 8 Prozent erhöht. Gleichzeitig wurde das bisherige Mehrarbeitszeitabkommen wieder in Kraft gesetzt mit der Maßgabe, daß für Mehrarbeit 15 Prozent Zuschlag gezahlt werden. Das Abkommen läuft unkündbar bis 30. 9. 1927.

Lohnbewegung in der Rheinpfalz.

Die Gewerkschaften hatten das bisherige Lohnabkommen, den Manteltarif und das Ueberzeitabkommen zum 30. Juni des Jahres gekündigt. In einer Verhandlung, die am 18. Juni in Neustadt stattfand, erklärten die Arbeitgeber, daß auf der Basis der Forderung der Gewerkschaften eine Verständigung ausgeschlossen sei. Sie erklärten sich lediglich bereit, den bisherigen Spitzlohn von 55 auf 60 Pfg. zu erhöhen. Dabei verlangten sie, daß für Ludwigshafen, wo bisher stets 3 Pfg. über den Tarif gezahlt wurde, in Zukunft diese 3 Pfg. weggelassen sollten. Für Kufel sollten 10 Prozent weniger gezahlt werden wie in den anderen Orten des Tarifgebietes. Dieses Ansinnen wurde von den Arbeitern abgelehnt. Unter den Webern der Rheinpfalz herrscht schon seit langem große Unzufriedenheit darüber, daß die Neuregelung des Lohnabkommens von den Unternehmern absichtlich verschleppt wird. Als nun noch die Ablehnung der Lohnhöhung hinzukam, reichten die Weber in einigen Tuchfabriken die Kündigung ein. Wenn die Arbeitgeber nicht ganz wesentliche Zugeständnisse machen, ist mit einem ernstlichen Konflikt in der pfälzischen Textilindustrie zu rechnen.

Die wirtschaftsfriedliche Firma

In der gesamten Deutschen Textilindustrie hat wohl keine Firma sich bisher so stark für die sog. wirtschaftsfriedliche (gelbe) Bewegung eingesetzt, wie die Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst. Seit Jahren wurde diese Bewegung protegiert. Viele Arbeiter wurden auf eine „Hochschule“ der Gelben nach Berlin geschickt und nach Rücksicht auf die übrige Belegschaft des Werkes losgelassen. Irgendwie nennenswerte Erfolge hat die gelbe Bewegung im Werke bisher nicht gehabt.

Wie wirtschaftsfriedlich die Firma selbst ist, soll nachstehend kurz gezeigt werden.

Beil die Firma jeder Lohnhöhung und jeder tariflichen Bindung aus dem Wege gehen wollte, kam es doch zu dem großen Streik in den verschiedenen Werken des Delmenhorster Konzerns. Diese Streitigkeiten suchte das Reichsarbeitsministerium aus der Welt zu schaffen, indem es einen besonderen Schlichter bestimmte und dessen Schiedsprüche betr. die Thüringer Werke und des Delmenhorster Betriebes des Norddeutschen Wollkonzerns für verbindlich erklärte.

Wer nun glaubte, die Firma würde sich den für verbindlich erklärten Schiedsprüchen fittgemäß fügen, namentlich, da sie doch immer angeblich für den Wirtschaftsfrieden schwärmte, der irrt sich gewaltig. Als sich auf einen Aufruf der Firma zur Wiederaufnahme der Arbeit zuerst die Sortierer meldeten, wurde wiederum versucht, die sich Meldenden zur Anerkennung eines mit den Gelben abgeschlossenen Werktarifs zu bewegen. Diejenigen, die diesen „Tarif“ anerkannten, konnten sofort die Arbeit aufnehmen, während diejenigen, die auf den vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärten Schiedspruch bestanden, zunächst wieder nach Hause geschickt wurden.

Da sich jedoch kaum jemand für den famosen „Werkstarif“ begeistern konnte, mußte die Firma auch die übrigen Sortierer und Nachseher wenigstens zu einem größeren Teile einstellen. Raum sind die Nachseher angefangen, da erhalten sie vor der Firma die Mitteilung, daß ihnen in Zukunft kein Wochenlohn mehr gezahlt werden soll. Sie sollen in Zeitlohn arbeiten wie die Hilfsarbeiter.

Die Enttäuschung unter der Delmenhorster Textilarbeiterschaft kann man verstehen. Ein Werk, welches in der Öffentlichkeit immer den Wirtschaftsfrieden betont, welches in der Praxis aber nichts anderes will, wie die Arbeiterschaft zu rechtlosen Seloten zu machen, ist auf dem besten Wege, bei allen rechtlich denkenden Menschen sich um den letzten Kredit zu bringen.

Zum Glück hat die Delmenhorster Textilarbeiterschaft aus den Vorgängen am Ort gelernt. Herr Dr. Horst hat ihr die Augen geöffnet. Sie sind heute fast restlos organisiert. Aufgabe der Gewerkschaft wird es sein, ständig die Interessen der Arbeiterschaft gegenüber dem Werk wahrzunehmen. Findet sich die Firma hiermit ab, dann kann es zu einem Wirtschaftsfrieden kommen. In anderen Fällen bleibt es bei einem mehr oder weniger latenten Kriegszustand, bei dem die Interessen des Werkes zweifellos leiden würden.

Nationalisierung in deutschen Baumwoll-Konzernen

Der Zweikampf Hammerstein-Dierig

Nicht alles, was im Zeitalter der „Nationalisierung“ geschieht, steht nach ratio (— Vernunft) aus. Das zeigt die Geschichte der Interessengemeinschaft, die vor drei Jahren zwischen den Spitzenorganisationen der beiden größten deutschen Baumwollkonzerne, den Firmen Christian Dierig & Co. m. b. H. in Oberlangenbielau und F. S. Hammerstein & Co. in Osnabrück, abgeschlossen worden ist. Die Verbindung entsprach den Erfordernissen der Zweckmäßigkeit. In der Interessengemeinschaft vereinigten sich die 350 000 Spindeln, 4500 Rohstühle und 1500 Buntstühle von Hammerstein mit den 50 000 Spindeln, 4000 Webstühlen und vier Ausstattungsanstalten von Dierig. Von Dierig wird verarbeitet, was Hammerstein produziert. Bis zu 50 Prozent der Fabrikate von Hammerstein und 75 bis 100 Prozent der Hammersteinischen Tochtergesellschaften in Kottbus und Hainstätten hat Dierig verbraucht. Die Vereinigung war also der Ausdruck des Verhältnisses von Lieferanten zu seinem Hauptabnehmer und vom Abnehmer zu seinem Hauptlieferanten.

Trotzdem hat die natürliche Verbindung nicht länger als ein halbes Jahr bestanden. Nach ungefähr sechs Monaten ist der Interessengemeinschaftsvertrag gelöst worden. Dieser kurze Zeitabschnitt hat genügt, das natürliche Freundschaftsverhältnis in erbitterte Feindschaft zu verwandeln, die in einem Rattenkrieg gerichtlicher Verfahren ausgetragen wird. Die Hauptfigur dieses vielsichtigen, aber wenig erhellenden Schaupiels ist Herr Haecher, Generaldirektor der Hammerstein & Co., der von einem in der Zeit wachsender Kapitalverflechtung sehr unzeitgemäßen Drang nach Selbstherrlichkeit befeuert ist. Er hat es verstanden, das Aktienrecht zur Aufriktion eines vollständigen Absolutismus auszunutzen, so daß Hammerstein rechtlich zwar eine Aktiengesellschaft, praktisch aber ein Einzelunternehmen ist, in dem Kapitalbesitz und Kapitalverfügung bei einer Person vereinigt sind. Herr Haecher gelang es, eine selbst in der Geschichte des deutschen Aktienwesens, die doch im letzten Jahrzehnt in dieser Richtung manches gesehen hat, kaum erlebte Vergeßung der Minderheitsaktionäre durchzusetzen. So wurden sogenannte Schutzaktien geschaffen, die angeblich dazu dienen sollten, den Einfluß Außenstehender auf die Gesellschaft fernzuhalten, in Wirklichkeit aber den Zweck hatten, sie schutzlos Herrn Haecher auszuliefern. Mit einem Minimum an Geldauswand hatte er sich ein Maximum von Kapitalmacht angeeignet. Später wurde eine Erhöhung des Stammkapitals um 5 Millionen Mark, angeblich für Angliederungen, vorgenommen. Die neuen Aktien wurden nicht, wie Herr Haecher versprochen, weitergegeben, sondern unter Ausschaltung der Minderheitsaktionäre von ihm und seinen Freunden zu lächerlich niedrigen Preisen annehmiert. Herr Haecher hatte nicht nur die Aktionäre, sondern auch die seiner Obhut anvertraute Gesellschaft selbst geschädigt, denn er hatte die Befassung ihres Kapitals mit Rentenanprüchen vermehrt, ohne daß das Kapital selbst eine einigermaßen entsprechende Verstärkung erfahren hatte.

Alles dies führte natürlich zu einer Benachteiligung der Dierig-Gruppe. Sie fühlte sich ohnehin, da ihre Betriebe auf die Veredelung von Hammerstein-Fabrikaten eingestellt sind, durch die von Herrn Haecher betriebene Aufhebung des Interessengemeinschaftsvertrages benachteiligt und führt nun vor allem gegen Herrn Haecher einen erbitterten Kampf, in welchem dieser bereits gezwungen war, wichtige Positionen zu opfern. Früher oder später wird dem Kampf — das ist ja sein Zweck — die Verständigung folgen. Dann wird die Feindschaft wieder in Freundschaft umschlagen. Für diesen Fall führt die Dieriggruppe alle Waffen, die ihr das Gesetz bietet, ins Treffen, um Herrn Haecher zu zwingen, in bezug auf die Machtverteilung in der künftigen Interessengemeinschaft klein beizugeben.

Der Kampf wird aber nicht nur vor den Schranken der Gerichte und in den Beratungen der Generalversammlung ausgetragen, sondern auch auf dem Markt für Baumwollwaren. Die beiden Konzerne, die bisher im Verhältnis von Abnehmer und Lieferanten gestanden haben, bekämpfen einander nun als Konkurrenten. Das ist nur möglich, wenn jeder von beiden sich die Produktionsstufe zulegt, die bisher nur der andere betrieben hat. Dierig hat bereits seine bisher nur kleinen Rohwebereien erweitert. Hammerstein hat sich die Ausrüsterei Prinz angegliedert und eine Verkauforganisation eingerichtet, die in starkem Konkurrenzkampf mit Dierig steht. Riefige Mittel werden also in Neuanlagen und Neuangliederungen investiert, nur weil ein Generaldirektor von hemmungsloser Macht und Gewinnlüge geplagt wird. Also ein regelrechtes Wettrennen, das nur die Vorbereitung für den künftigen Frieden ist. Wenn er da ist, wird ein großer Teil der neu errichteten und neu erworbenen Anlagen wieder stillgelegt werden. Je länger der Kampf dauert, um so unvermeidlicher ist, bei der großen Bedeutung der beiden Konzerne für die deutsche Baumwollindustrie, eine Ueberfüllung des Marktes, eine Ueberproduktionskrise mit den dann unvermeidlichen Betriebsstillegungen. Man wird dann versuchen, die sinnlos verschwendeten Mittel aus der Arbeiterschaft herauszupressen, und es wird nicht schwer sein, dem Schlichter aus den Geschäftsbüchern nachzuweisen, daß mit „Verlusten“ gearbeitet worden ist.

Es wäre sehr interessant, die Frage zu erörtern, woher denn die riesigen finanziellen Mittel stammen, die für dieses sinnlose Wettrennen verschleudert werden. Entweder stammen sie aus eigenen Mitteln der beiden Konzerne, dann läßt das einen Rückschluß auf die ungeheure Gewinnquote in der Textilindustrie zu, oder sie stammen aus Bankkrediten, dann würde das ein bezeichnendes Licht auf die Kreditpolitik der „Wirtschaftsführer“ werfen, denen die Geldreserven der Kapitalistenklasse anvertraut sind.

In der Generalversammlung fand die Dieriggruppe die Unterstützung eines dritten großen Textilkonzerns, des Kolbemoor-Konzerns. Voraussetzliche wird also die Interessengemeinschaft in erweiterter Form auferstehen. G. F.

16. Ordentliche General-Versammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

(Vom 23.—25. Juni 1927 zu Hamburg.)

In der alten Hanseatenstadt Hamburg, dieser deutschen Stätte unermüdblichen und erfolgreichen Schaffens, waren die Delegierten des Deutschen Textilarbeiterverbandes zum Verbandstag versammelt. Es waren 166 Vertreter anwesend, davon 19 weibliche Delegierte. Wie das Gründungs- und langjährige Vorstandsmitglied des Verbandes, Alwin Reichelt, am Schluß der Tagung widerspruchlos feststellen konnte, ist noch keine General-Versammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes so ruhig und so einmütig verlaufen wie diese in Hamburg. Die Tagung hat in der Tat gute, fruchtbringende Arbeit geleistet.

Dieses positive Ergebnis konnte nur ermöglicht werden durch die Beschlüsse des vor drei Jahren in Kassel abgehaltenen Verbandstages. Dieser Verbandstag hatte dem Hauptvorstande des Verbandes durch seine Beschlüßfassung Machtmittel in die Hand gegeben, um der kommunistischen Wühlarbeit im Verbandsbereich erfolgreich entgegenwirken zu können. Zufolge dieser Beschlüsse mußten in den letzten drei Jahren insgesamt 147 Oppositionelle aus der Organisation ausgeschlossen werden. Dadurch wurde aber zum Ruhm der Gesamtarbeiterschaft erst wieder ein erfolgreiches Wirken des Verbandes gewährleistet. Die Leitung des Verbandes hat es in den letzten drei Jahren recht gut verstanden, den Verband wieder innerlich zu festigen und auf eine kerngesunde Grundlage zu stellen. Als ehrliche Arbeiterfreunde müssen wir uns darüber nur freuen, daß unsere Konkurrenzorganisation, die ja weltanschaulich unserer Auffassung direkt entgegen gesetzt eingestellt ist, diese Befundungskrise durchgemacht und — was ja die Hauptsache ist — diese Krise sehr gut überstanden hat. Davon hat der Hamburger Verbandstag ein ganz breites Zeugnis abgelegt. Eine Opposition war dort so gut wie garnicht vorhanden. Soweit überhaupt erkennbar, waren nur drei delegierte Kommunisten. Zwei davon machten bei Eröffnung der Aussprache zu dem Geschäftsbericht ganz schwache Verusche, nachzuweisen, daß der Ausschluß der 147 Oppositionellen zu Unrecht erfolgt sei. Sie machten vor allem auch dem Verbandsauschuß den Vorwurf der Parteilichkeit, weil er angeblich nur Kommunisten ausgeschlossen, bezw. den Ausschluß nicht wieder rückgängig gemacht habe. Der Verbandstag ging über ihre Beschwerden zur Tagesordnung über. Er hieß diese und alle anderen vom Vorstand in der Berichtszeit getroffenen Maßnahmen ausdrücklich gut. Damit war die Opposition, die sich vor allem in Stellen von Massenansprüchen „herühmt“ gemacht hatte — die kleine Gruppe Sulz am Neckar mit nur 23 Mitgliedern hatte allein nicht weniger wie 22 Anträge an den Verbandstag gestellt — glatt und sehr geräuschlos erledigt. Sie mußte zu allen übrigen bedeutungsvollen Verhandlungsgegenständen wie auch zu den bald 230 Anträgen an den Verbandstag auch nicht mehr ein einziges Wort vorzubringen.

Die Verhandlungen wurden abwechselnd geleitet von den Vorstandsmitgliedern Hübisch und Schrader. Der Vorsitzende Jäckel war infolge schwerer Krankheit an der Teilnahme verhindert. Nach Begrüßung der zahlreichen Gäste und Behördenvertreter, und nachdem diese in kürzeren und längeren Ansprachen gedankt, wurden durch die führenden tätigen Mitglieder des Hauptvorstandes ausführliche Tätigkeitsberichte erstattet. Die Berichterstattung war — trotz der jedem Teilnehmer an der General-Versammlung vorliegenden umfangreichen Jahrbücher des Verbandes für die Zeit von 1924 bis einschließlich 1926 — so gründlich und erschöpfend, daß sich die Berichterstattung bis zum

Mittag des zweiten Verhandlungstages hinzog. Wir können leider mit Rücksicht auf den Raummangel in unserer Zeitung nur ganz kurze Auszüge aus den Berichten hier wiedergeben.

Außer den Störungen durch die kommunistische Opposition, die in manchen Betriebs- und Geschäftsstellen ein planmäßiges Arbeiten verhinderte, war das Jahr 1924 für den Verband eines der schlimmsten Jahre infolge der großen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, die sehr hemmend auf die Entwicklung der Organisation einwirkten. Ende des Jahres 1924 hatte der Verband 122 142 männliche und 204 200 weibliche Mitglieder. Im 4. Quartal 1925 war die Mitgliederzahl von 228 000 auf 312 000 gesunken. Im 4. Quartal 1926 betrug diese Ziffer 284 000, und nach der letzten statistischen Aufnahme im Mai stieg sie wieder auf 289 000.

Auch in bezug auf die Beitragshöhe ist ein Fortschritt zu bemerken. Der Durchschnittsbeitrag im 4. Quartal 1924 war 26,83 Pfg., im 4. Quartal 1925 stieg er auf 47,5 Pfg. und im 4. Quartal 1926 auf 50,85 Pfg. Zur Zeit beträgt er rund 54 Pfg.

Von großem Interesse, auch für unsere Mitglieder und Führer, werden die Angaben sein, die gemacht werden konnten über das Alter der Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Die meisten Mitglieder befinden sich in den mittleren Jahren. Der Verband hat Mitglieder bis zu 16 Jahren 1 Prozent, von 18—19 Jahren 6,8 Prozent, von 20—25 Jahren 44 Prozent, von 35—50 Jahren 26 Prozent, von 50—65 Jahren 15 Prozent und Mitglieder über 65 Jahren nur 3 Prozent. Das Gros der Mitglieder befindet sich also im Alter von 20 bis zu 50 Jahren. Diese Erhebung ist umso bedeutungsvoller, als von ihr 97 Prozent aller Mitglieder erfaßt werden.

Der Verband schickte zur Wirtschaftsschule in Düsseldorf 12 Teilnehmer, zur Wirtschaftsschule in Berlin 3, in die Volkshochschule in Linz 6 und in die Arbeiterakademie in Frankfurt a. M. 9. Außerdem hat der Verband noch selbst Kurse abgehalten und den Bildungsbestrebungen größte Beachtung geschenkt. Wir erwähnen nur noch das eine, daß er neben den stehenden Lichtbildern auch den Film in den Dienst der Mitgliedererziehung und Belehrung gestellt hat. Er besitzt heute bereits drei Filme, wovon auf dem Verbandstage zwei vorgeführt wurden. Diese Filme, nämlich „Die Heimarbeit in der Textilindustrie“, „Tausend fleißige Hände“ — ein Film, der 2400 Meter lang ist — und „Textilarbeiterinnen-Kongreß in Gera“, sind kunstgerecht zusammengestellt und können mit jedem erflächlichen Erzeugnis der Filmindustrie sehr wohl einen Vergleich aushalten.

(Fortsetzung folgt!)

Preise der Konsumgenossenschaften und des Einzelhandels

Wir erhalten zu dieser Frage vom Reichsverband deutscher Konsumvereine in Köln folgenden Beitrag:

Anlässlich der Weltwirtschaftskonferenz in Genf veröffentlichte das Internationale Arbeitsamt Genf in einer Denkschrift die „Ergebnisse einiger Erhebungen zur Auffassung eines Vergleiches zwischen den Verteilungskosten des Privathandels und denen der Konsumgenossenschaft“. Die Denkschrift kommt zu einem günstigen Ergebnis für die Konsumgenossenschaften in allen erfassten Ländern. Hiergegen wendete sich die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels e. V., Berlin und brachte ihrerseits Vergleichsmaterial vor, monach bei 65 untersuchten Fällen die Konsumgenossenschaften in 44 Fällen teurer und in 11 Fällen billiger waren als der Einzelhandel, und die Preise in 10 Fällen waren die gleichen. Die Prozentzahl, um die die Konsumgenossenschaften teurer waren, schwankt zwischen 6 und 10 Prozent.

Die Sachlichkeit erfordert, auch die Antwort der Genossen...

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V., Köln, hat die ihm angeschlossenen Genossenschaften aufgefordert...

Aus 49 Orten, den Sigen der Konsumgenossenschaften, sind insgesamt 187 Tabellen eingegangen...

Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels bezieht in ihrer Denkschrift ein auffallend starkes Interesse daran...

Die Denkschrift des Einzelhandels bemängelt den geringen Umfang der Untersuchungsgrundlage in der Genfer Denkschrift...

Die ironisch ablehnende Haltung der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels in der vom Internationalen Arbeitsamt...

Allgemeine Rundschau

Ein „guter“ Arbeitgeber!

Es gibt noch viele unter uns, die nur mit Murren ihren Beitrag bezahlen...

Was davon zu halten ist, mögen nachfolgende Zeilen beweisen: In einer großen, schon lange Jahre bestehenden Flachspinnerei...

Anfang dieses Jahres wurde der Betrieb wieder eröffnet. Die im Betriebe schon lange beschäftigten Arbeiter suchten nun wieder in Arbeit zu kommen...

Ein Arbeiter, der 49 Jahre in dem Werke beschäftigt war, hoffte nun, das eine Jahr noch arbeiten zu können...

Der Arbeitgeber machte dem Arbeiter aber klar, daß er zu alt sei, er könne die Arbeit nicht mehr leisten...

Boshafte Menschen behaupten sogar, der Betrieb sei geschlossen worden, um auf die Art aller traditionellen Verpflichtungen zu entgehen...



Hast Du schon gehört?

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften veranstaltet eine Jugendheim-Lotterie,

deren Ertrag als Grundkapital für die Errichtung von eigenen Heimstätten für die christliche Gewerkschaftsjugend dienen soll.

gibt Dir gute Gewinnmöglichkeiten und die Gelegenheit, die Bestrebungen unserer Jugend zu unterstützen.

Darum versuch Dein Glück und kauf ein Los. Unsere Ortsgruppen- und Jugendgruppenvorstände sind angewiesen, die Lose von der Sekretariatsleitung zu beziehen und zu vertreiben.

Jedes Mitglied ein Los! muß unsere Parole sein. Kein Los darf übrig bleiben.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung

Wie bereits in Königswinter und Münster in Westfalen, so veranstaltete der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands...

Den einleitenden Vortrag über „Die kulturelle Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung“ hielt am Sonnabend Bezirksleiter Jungnickel aus Schweidnitz...

Der Montag brachte zunächst einen recht instruktiven Vortrag über die Aufgaben der Arbeiterinnen in der Gewerkschaft als Vorstandsmitglieder...

namens der Kurjustiznehmerinnen aussprach, knüpfte Bezirksleiter Jungnickel den Wunsch, daß der Gesamtverband auch in Zukunft derartige Kurse in Schlesien veranstalten möge...

Aus unserer Jugendbewegung

Am Mittwoch, den 22. Juni, lud die Sekretariatsleitung die Mitglieder der weiblichen Jugendgruppe zu einem Ausflug ein...

Ziel des Abendsausfluges war Brunnewald. Nach dreiviertelstündiger Wanderung, vorbei an blühenden Wiesen und Feldern, vorbei an kristallklaren Bächen...

Besondere Bekanntmachung

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hält in der Zeit vom Montag, den 26. September, bis zum Sonnabend, den 22. Oktober 1927, im Erholungsheim der christlichen Arbeiterchaft „Unter Haus“ zu Königswinter einen Lehrgang für junge Gewerkschaftler

ab. Auch dieser Lehrgang soll, wie die früher abgehaltenen, die dringend erforderlichen Kenntnisse auf praktisch-gewerkschaftlichem, volkswirtschaftlichem, sozialem und arbeitsrechtlichem Gebiete vermitteln.

Unser Verband kann zu dem Lehrgang bis zu sieben Teilnehmern entsenden. Zufolge eines Beschlusses von Vorstand und Ausschuss unseres Verbandes sollen für die Folge in Bekanntmachungen in der Verbandszeitung die jungen Verbandsmitglieder zur Teilnahme an diesen Lehrgängen aufgefordert werden.

Für die Teilnahme kommen in der Regel nur Verbandsmitglieder im Alter von 20-27 Jahren in Frage. Erste Voraussetzung für die Teilnahme ist aber eine längere ehrenamtliche Mitarbeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung und vornehmlich im Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands...

Die Teilnehmer an den Kursen müssen sich für die Dauer desselben von ihrem Arbeitgeber beurlauben lassen. Sie müssen sich vergewissern, daß sie nach Beendigung des Lehrganges wieder in ihr früheres Arbeitsverhältnis zurückkehren können. Der Verband kann keinerlei Gewähr hierfür sowie insbesondere auch keine Gewähr für eine Anstellung in der Arbeiterbewegung übernehmen.

Die Kosten des Lehrganges werden vom Gesamtverband getragen, jene der Unterbringung und Verpflegung und der Fahrt der Teilnehmer vom Verband. Darüber noch hinausgehend zahlt der Verband jedem Teilnehmer ein kleines Taschengeld.

Junge Verbandsmitglieder, die unter den angegebenen Bedingungen an dem Lehrgang des Gesamtverbandes teilnehmen wollen, werden aufgefordert, sich schon möglichst bald, spätestens aber bis zum 27. Juni dieses Jahres unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und eines kurzen Aufsatzes über Bedeutung und Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften bei dem Zentralvorstand des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Düsseldorf 57, Florafstraße 7, zu melden.

Erfreulicherweise haben sich bereits eine größere Anzahl jüngerer Kollegen gemeldet. Um aber auch jenen Mitgliedern, die bisher diese Bekanntmachung des Zentralvorstandes etwa übersehen haben sollten, Gelegenheit zu geben, sich noch zu melden, wird der Termin für die Anmeldung endgültig auf den 12. Juli 1927 festgelegt.

Die Anmeldung muß deswegen möglichst bald erfolgen, damit den vom Verband für die Teilnahme bestimmten Mitgliedern durch die Kursleitung Material zugesandt werden kann. Dieses Material muß von den Kursteilnehmern vor Beginn des Kurses durchgearbeitet werden.

Die endgültige Entscheidung über die Besichtigung des Lehrganges durch die einzelnen Bewerber muß sich der Zentralvorstand vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Warum haben wir keine einheitliche Gewerkschaftsbewegung? — Die Volkswirtschaftskonferenz. — Schlichtungsinstanzen und Arbeitszeitgesetz. — Lohn- und Arbeitsstreikigkeiten in der Textilindustrie. — Die wirtschafts-friedliche Kima. — Nationalisierung in deutschen Baumwoll-Konzernen. — 10. Ordentliche General-Versammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes. — Preise der Konsumgenossenschaften und des Einzelhandels. — Feuilleton: Anekdoten und Stibblüten aus dem deutschen Reichstage. — Allgemeine Rundschau: Ein „guter“ Arbeitgeber. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Arbeiterinnenkursus in Schlesien. — Aus unserer Jugendbewegung: Jugendgruppe Neukerk. — Besondere Bekanntmachung.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florafstr. 7.